

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Wirtschaftliche und technische Umsetzbarkeit des Beschlusses zum Ausbau der Rheintalbahn im Abschnitt Müllheim–Auggen (Planfeststellungsabschnitte 8.4 und 9.0 b) und Alternativplanungen

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. Oktober 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2630 Nr. 58 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

bei dem Planänderungsverfahren im Bereich Müllheim–Auggen auf die Einhaltung des zugesagten Lärmschutzniveaus und eine mit den Kommunen abgestimmte, landschaftsverträgliche Gestaltung der Lärmschutzmaßnahmen zu achten.

Bericht

Mit Schreiben vom 30. Juli 2019, Az.: I-3824.5, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Landesregierung berichtet unter Bezug auf das Schreiben vom 17. Dezember 2018 erneut zu Nr. 58 Ziffer 2 des Landtagsbeschlusses vom 12. Oktober 2017 wie folgt:

Laut Auskunft der DB Netz AG werden die Unterlagen für das Planänderungsverfahren im Bereich Auggen noch in diesem Jahr beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht, für den Bereich Müllheim im Jahr 2020.

Anfang 2019 wurde in diesem Zusammenhang ein Arbeitskreis mit Vertretern der Stadt Müllheim und der Gemeinde Auggen eingerichtet. Am 20. und 21. Juli 2019 hat die DB Netz AG in Auggen eine Dialogveranstaltung durchgeführt. An thematischen Infoständen konnten sich alle Interessierten über das Projekt Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel und über die geplanten Maßnahmen im Abschnitt Müllheim–Auggen informieren und Fragen wurden beantwortet.

Schwerpunkt dieser Veranstaltung war die Gestaltung des Schallschutzes in Auggen. Hierzu wurde eine Planungswerkstatt angeboten, in der alle Interessierten ihre Gestaltungsideen einbringen konnten. Erfahrene Architektinnen und Architekten visualisierten laut DB die erarbeiteten Vorschläge. Die Arbeitsergebnisse werden nun von der Deutschen Bahn im Nachgang ausgewertet, auf ihre technische Umsetzbarkeit geprüft und in einem nächsten Schritt mit den Beteiligten, insbesondere auch mit den Kommunen, unter Einbeziehung des Landes erörtert.

Für den Bereich Müllheim wird es ein gleich gelagertes Verfahren, beginnend Ende 2019, geben.